

Grund- und Ersatzversorgungspreise, gültig ab 01.01.2020

1. Grund- und Ersatzversorgungspreise ohne Schwachlastregelung

Das Stromentgelt setzt sich aus verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen zusammen.	Preis bis 31.12.2019		Preis ab 01.01.2020		Preisänderung	
	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]
Verbrauchsabhängige Preisbestandteile						
Stromsteuer	2,050	2,440	2,050	2,440	0,000	0,000
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁶⁾	0,005	0,006	0,007	0,008	0,002	0,002
Umlage nach § 17f Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes ⁶⁾	0,416	0,495	0,416	0,495	0,000	0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁶⁾	0,305	0,363	0,358	0,426	0,053	0,063
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ⁷⁾	0,280	0,333	0,226	0,269	-0,054	-0,064
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ⁶⁾	6,405	7,622	6,756	8,040	0,351	0,418
Konzessionsabgabe ⁸⁾ (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	1,892	1,590	1,892	0,000	0,000
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde ¹⁾	6,120	7,283	6,280	7,473	0,160	0,190
Anteil des Lieferanten für Energielieferung	6,989	8,317	6,477	7,708	-0,512	-0,609
Arbeitspreis²⁰⁾ pro verbrauchter Kilowattstunde in der Grund- und Ersatzversorgung	24,16	28,75	24,16	28,75	0,00	0,00
Verbrauchsunabhängige Preisbestandteile						
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz ¹⁾	54,00	64,26	54,00	64,26	0,00	0,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung ⁷⁾	11,17	13,29	11,17	13,29	0,00	0,00
Anteil des Lieferanten für Energielieferung	48,96	58,26	48,96	58,26	0,00	0,00
Grundpreis²¹⁾ in der Grund- und Ersatzversorgung	114,13	136,81	114,13	136,81	0,00	0,00

2. Grund- und Ersatzversorgungspreise mit Schwachlastregelung⁴⁾

Das Stromentgelt setzt sich aus verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen zusammen.	Preis bis 31.12.2019				Preis ab 01.01.2020				Preisänderung			
	zu Hochlast-Zeiten		zu Schwachlast-Zeiten		zu Hochlast-Zeiten		zu Schwachlast-Zeiten		zu Hochlast-Zeiten		zu Schwachlast-Zeiten	
Verbrauchsabhängige Preisbestandteile	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]	netto [ct/kWh]	brutto ¹⁾ [ct/kWh]
Stromsteuer	2,050	2,440	2,050	2,440	2,050	2,440	2,050	2,440	0,000	0,000	0,000	0,000
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁶⁾	0,005	0,006	0,005	0,006	0,007	0,008	0,007	0,008	0,002	0,002	0,002	0,002
Umlage nach § 17f Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes ⁶⁾	0,416	0,495	0,416	0,495	0,416	0,495	0,416	0,495	0,000	0,000	0,000	0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁶⁾	0,305	0,363	0,305	0,363	0,358	0,426	0,358	0,426	0,053	0,063	0,053	0,063
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ⁷⁾	0,280	0,333	0,280	0,333	0,226	0,269	0,226	0,269	-0,054	-0,064	-0,054	-0,064
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ⁶⁾	6,405	7,622	6,405	7,622	6,756	8,040	6,756	8,040	0,351	0,418	0,351	0,418
Konzessionsabgabe ⁸⁾ (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	1,892	0,610	0,726	1,590	1,892	0,610	0,726	0,000	0,000	0,000	0,000
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde ¹⁾	6,120	7,283	6,120	7,283	6,280	7,473	6,280	7,473	0,160	0,190	0,160	0,190
Anteil des Lieferanten für Energielieferung	13,099	15,588	5,459	6,496	12,587	14,979	4,947	5,887	-0,512	-0,609	-0,512	-0,609
Arbeitspreis²⁰⁾ pro verbrauchter Kilowattstunde in der Grund- und Ersatzversorgung	30,27	36,02	21,65	25,76	30,27	36,02	21,65	25,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbrauchsunabhängige Preisbestandteile												
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz ¹⁾	54,00	64,26	54,00	64,26	54,00	64,26	54,00	64,26	0,00	0,00	0,00	0,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung ⁷⁾	21,71	25,83	21,71	25,83	21,71	25,83	21,71	25,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil des Lieferanten für Energielieferung	48,96	58,26	48,96	58,26	48,96	58,26	48,96	58,26	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundpreis²¹⁾ in der Grund- und Ersatzversorgung	124,67	148,36	124,67	148,36	124,67	148,36	124,67	148,36	0,00	0,00	0,00	0,00

Hinweise:

¹⁾ Die Abrechnung erfolgt zu Netto-Preisen. Dann wird die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % hinzu addiert. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.

²⁾ Die einzelnen Preisbestandteile werden zum Nettopreis summiert. Danach erfolgt die kaufmännische Rundung auf zwei Nachkommastellen zum Netto-Preis.

³⁾ Im Grundpreis ist ein pro Abrechnungsvorgang fälliges Abrechnungsentgelt in Höhe von 4,16 Euro netto (**4,95 Euro inkl. Umsatzsteuer**) für die Abrechnung zum 31.12. eines Jahres enthalten. Sollte der Kunde abweichend eine monatliche, quartalsmäßige oder halbjährliche Abrechnung wünschen, so wird für jede dieser Abrechnungen das Abrechnungsentgelt fällig, sofern keine Messeinrichtung im Sinne des § 21d Abs. 1 Abrechnung wünschen, so wird für jede dieser Abrechnungen das Abrechnungsentgelt fällig, sofern keine Messeinrichtung im Sinne des § 21d Abs. 1 EnWG (2014) vorhanden ist.

Im Grundpreis sind ferner die Entgelte des Netzbetreibers STADTWERKE DEGGENDORF GmbH für einen Drehstrom- oder Wechselstrom-Standardzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z. B. Stromwandler, Smart-Meter- oder Vorkassenzähler, Moderne Messeinrichtung), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber angegebenen Preise dem Kunden weiterverrechnet.

⁴⁾ Verantwortlich für die Festlegung der Hochlast- bzw. Schwachlastregelung ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber. Im Netzgebiet der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH gelten z. B. derzeit folgende Regelungen für die Schwachlastzeit (Angaben ohne Gewähr):

an Werktagen (Mo. - Fr.)	von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen	von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr ganztägig
an Sonn- und Feiertagen	von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages

⁵⁾ Die Konzessionsabgabe wird in der jeweiligen Höhe gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Gemeinde abgeführt.

⁶⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge sind auf der internetbasierten Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

⁷⁾ Der angegebene Wert gilt für den Fall, dass der Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung vom Netzbetreiber STADTWERKE DEGGENDORF GmbH durchgeführt werden.

¹⁰⁾ vorläufige Werte der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH; Änderungen vorbehalten